



Bezirksarbeitsgemeinschaft (BAG) Musik Rheinland-Süd

Adolf-Hombitzer-Str. 21 53227 Bonn,
Tel.: 0228 - 464 358, Mail: bagmusik@web.de



Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bonn - Bad Godesberg
Hindenburgallee 50 53175 Bonn

Orchester
der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule
Hindenburgallee 50
53175 Bonn

2017-xxx

Name

Instrument

Vertragsdaten

Name des Kindes	Name
geboren am	
PLZ und Ort	
Stadtteil	
Straße/Hausnummer	
Körpergröße/Armlänge	
Instrument	Instrument
Telefon der Eltern	
Notfallnummer	
E-Mail der Eltern	

Die Vertragspartner (Familie/Erziehungsberechtigte/r) und das Orchester (vertreten durch Martin Schlu) vereinbaren die im nachstehenden Vertrag (Seite 3 - 6) bestehende Miete/ Ausbildung für das oben genannte Kind vom 1. August 2017 bis zum 31. Juli 2018 zu den genannten Bedingungen

Bonn, den 1.11.2016

Martin Schlu, Orchesterleitung

Ich stimme allen genannten Bedingungen zu. (Finanzen, Laufzeit, Bild- und Tonrechte)

Erziehungsberechtigte/r, Eltern/teil

Lastschriftklärung

(für BAG Musik und FESG geltend)

Ich zahle die Kosten der Vertragsgebühr ab dem **1. August 2017** in Höhe von € 30.- im Monat (Ausbildung) € 15.- im Monat (nur Miete)

Ich werde / bin Mitglied des **FESG**
(€ 12.- Jahresbeitrag,
Gläubiger-Identnummer des FESG: DE33ZZZ00000841529).

Ohne Spenden ist unsere Musikschule nicht zu realisieren!

Ich spende daher am Jahresende der **BAG Musik** EUR 10,00.- per Lastschrift. Ich muss mich um nichts kümmern, um den 15.12 werden mir zehn Euro abgebucht, nachdem dies mit einer Mail angekündigt wurde.

Ich spende der **BAG Musik** mehr, nämlich EUR _____. Am Ende des Jahres wird mir der angegebene Betrag abgebucht, nachdem dies mit einer Mail angekündigt wurde. Ab € 50.- wird die Spendenquittung automatisch zugeschickt.

Ich beauftrage die BAG Musik Rheinland-Süd e.V. als finanziellen Partner des Orchesters die fälligen Kosten und Spenden per Lastschrift einzuziehen und Sorge für eine regelmäßige Kontodeckung.

Name des Kindes	Name
Instrument	Instrument
Telefon der Eltern	
E-Mail der Eltern	
Kontoinhaber	
Bankinstitut	
IBAN (Bitte in Vierergruppen notieren)	
BIC	
Ihre Referenznummer	2017-xxx

Bonn, den 1.11.2016
Mandatsdatum

rechtsverbindliche Unterschrift des Vertragsnehmers

Leitung des Orchesters:
Martin Schlu

Mail: m.schlu@esgbonn.de
orchester@esgbonn.de

mobil: 0171 - 38 22 860

privat: 0228 - 46 43 58
Mail: martinschlu@web.de

Büro:
Hindenburgallee 50
53175 Bonn
Raum A 110

Bus/Bahn
Linie 63/16, 631
Haltestelle
"Hochkreuz"
Linie 637/638
Haltestelle
"Hindenburgallee"
Linie 612
Haltestelle
"Wurzerstraße"

Bankverbindung:
BAG Musik Rhld-Süd e.V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE21 3705 0198 0114 9236 00
BIC:
COLSDE33
Gläubiger-Ident.Nummer:
DE64 ZZZ 0000 0207 949



Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule

Schule der Bundesstadt Bonn
Hindenburgallee 50 53175 Bonn, Tel.: 0228 - 77 75 50/49 Fax: 777 554

in Mitträgerschaft von:

Bezirksarbeitsgemeinschaft (BAG) Musik Rheinland-Süd
Adolf-Hombitzer-Str. 21 53227 Bonn, Tel.: 0228 - 464 358, Mail: bagmusik@web.de

Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (FESG)
Hindenburgallee 50 53175 Bonn, Mail: vorstand@fesg-bonn.de



Miet- und Unterrichtsvertrag

Name

2017-xxx

Grundsätzliches (Träger des Orchesters)

Das Orchester besteht durch eine Kooperation zwischen der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (**ESG**) und der Bezirksarbeitsgemeinschaft Musik Rheinland-Süd e.V. (**BAG**), einem gemeinnützigen Verein, der sich um die musikalische Jugendbildung kümmert. Das Orchester wird durch die BAG Musik rechtlich vertreten, daher regelt die BAG die Finanzen und zieht die Beiträge und Kosten ein. Der dritte Träger, der das Orchester finanziell erheblich unterstützt, ist der Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (**FESG**). Ohne Mitgliedschaft im FESG ist die Instrumentenmiete und/oder Ausbildung auf einem Instrument daher nicht möglich.

Ausbildungsinstrumente

Wir bieten im Schuljahr 2017/2018 die musikalische Grundausbildung für diese Instrumente an:

Blasinstrumente:

Flöte, Klarinette, Altsaxophon,
Trompete, Horn, Posaune, Bariton/Tuba

Streichinstrumente:

Violine/Geige, Viola/Bratsche, Violoncello, Kontrabass,

Rhythmusinstrumente:

E-Bass / E-Gitarre.

Das Orchester überlässt dem Vertragsnehmer für die Dauer der Ausbildung ein versichertes Instrument. Dieses wird von Ihnen/Ihrem Kind verantwortungsvoll gepflegt und gut behandelt. Einmal im Jahr werden die Instrumente durchgesehen und gewartet.

Wir verleihen Blas- und Streichinstrumente, Gitarren, Bässe, Keyboards, Verstärker und komplette Drum-Sets. Bei der Instrumentenausgabe bekommen Sie den Instrumentenpass in dreifacher von uns unterschriebener Ausfertigung: das erste Exemplar ist für Sie, zwei weitere unterschriebene Exemplare sind für das Orchester und werden im Inventarverzeichnis und der Personalakte (Verzeichnis der Mitglieder des Orchesters) abgelegt. Bei einem eigenen Instrument entscheiden die Instrumentallehrer, ob das Instrument gut genug ist oder durch ein Instrument des Orchesters ersetzt werden muss. Ab der sechsten Klasse ist ein Nachlass der Unterrichtsgebühr bei einem eigenen Instrument möglich, wenn das Instrument gut genug für Fortgeschrittene ist.

Leitung des Orchesters: Martin Schlu

Mail: m.schlu@esgbonn.de
fkmusik@esgbonn.de

mobil: 0171 - 38 22 860

privat: 0228 - 46 43 58
Mail: martinschlu@web.de

Büro:
Hindenburgallee 50
53175 Bonn
Raum A 110

Bus/Bahn
Linie 63/16, 631
Haltestelle
"Hochkreuz"
Linie 637/638
Haltestelle
"Hindenburgallee"
Linie 612
Haltestelle
"Wurzerstraße"

Bankverbindung:

BAG Musik
Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE21 3705 0198 0114 9236 00
BIC:
COLSDE33
Gläubiger-Ident.Nummer:
DE64 ZZZ 0000 0207 949

Ausbildungsverlauf

5. Klasse: Streicher und Bläser proben das erste halbe Jahr in verschiedenen Tonarten und daher räumlich getrennt. Im zweiten Halbjahr werden beide Gruppen zu einem Orchester verschmolzen, weil sie dann in gemeinsamen Tonarten spielen können (C-Dur, G-Dur, F-Dur klingend notiert).

6. Klasse: Die Bläser proben Dienstags in der 5. Stunde, die Streicher proben Freitags in der 5. Stunde, evtl. werden sie einem Vororchester zugewiesen. Schlagzeuger werden nach ihrem Können an den Pauken, der Perkussion, den Mallets oder dem Drum-Set eingesetzt und wechseln nach Absprache mit der Orchesterleitung quartalsweise die Gruppen. Nach Bedarf werden Projektorchester gebildet, die alle Musiker/innen zusammenfassen.

Die Teilnahme an der Grundausbildung wird halbjährlich mit einer Musiknote bewertet, außerdem gibt es dazu ein Berichtszeugnis über die erzielten Fortschritte und den musikalischen Leistungsstand.

Ausbildungsstunden

Das Orchesterbüro sorgt für den Unterricht auf dem Instrument durch fachkundige Instrumentallehrer mit zwei Wochenstunden an Schultagen. Die eine Stunde ist Instrumentalunterricht in der Gruppe mit mehreren Instrumentallehrer/innen, die andere Stunde ist das Ensemblespiel in der Großgruppe. Zusätzlich können AGs oder - bei entsprechender Eignung - Fortgeschrittenen-Ensembles belegt werden. Bei Ausfall der Stunden durch Krankheit, Zeugnis Konferenzen oder höhere Gewalt werden Kosten nicht erstattet.

Ensembles

Wir bilden vorrangig für unsere Ensembles aus, die auch in der Öffentlichkeit ständig präsent sind. Daher haben wir erheblichen Bedarf an Streichern und Bläsern und bieten entsprechend viele Plätze an - für einige Plätze brauchen wir aber auch Instrumente der Rhythmusgruppe (E-Gitarre, E-Bass und Schlagzeug) und besetzen sie mit geeigneten Kindern.

Kosten und Pflichten

Ausbildung

Die Gebühr für die instrumentale Grundausbildung der 5. Klasse beträgt pro Jahr € 360.-, zahlbar in zwölf Raten zu monatlich je € 30.-, unabhängig davon ob das Kind ein eigenes Instrument nutzt oder ein Instrument des Orchesters. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Instrumente einem gewissen Mindeststandard genügen. Ein Nachlass bei einem eigenen Instrument wird in der 5. Klasse nicht gewährt, weil die Personalkosten in der ersten Ausbildung der größte Kostenpunkt sind und auch die für die Grundausbildung angeschafften Instrumente finanziert werden müssen.

Miete und Ausbildung der 6. Klasse

Die Gebühr für die Instrumentenmiete oder die Teilnahme an der Ausbildung im 6. Jahrgang **mit eigenem Instrument** beträgt pro Jahr € 180.-, zahlbar in zwölf Raten zu monatlich je € 15.-. Der Nachlass ist möglich, weil die 6er-Kinder bereits in der Öffentlichkeit spielen und damit ihren Teil zur Außenwirkung beitragen

Die BAG Musik wird als finanzieller Partner des Orchesters ermächtigt, die fälligen Gebühren zum Vertragsbeginn jeweils am Monatsanfang **per Lastschrift** einzuziehen. Sie als Vertragsnehmer garantieren eine ausreichende Kontodeckung und setzen sich im Problemfall bitte rechtzeitig mit der BAG Musik in Verbindung, damit Sie nicht noch die Kosten einer Rücklastschrift bezahlen müssen. Der Nachweis höherer Kosten bleibt vorbehalten.

Betriebskosten

Betriebskosten wie Saiten, Blätter, Felle, Fette, Öle, Pflügetücher und dergleichen sind vom Nutzer zu tragen. Stimmungen und kleine Wartungsarbeiten werden kostenlos im Orchesterbüro durchgeführt (Raum A 110). Die BAG Musik trägt die Kosten der jährlichen Wartung - Einstellarbeiten, Justagen und kleinere Reparaturen - bis zur Summe von € 50,00.-. Darüber hinaus gehende Kosten, insbesondere Reparaturen und Instandsetzungen trägt der Vertragsnehmer. Die Differenz zur Jahrespauschale wird die BAG Musik in Rechnung stellen und zwei Wochen nach Rechnungsstellung per Lastschrift einziehen.

Reparaturen

Während der Nutzungszeit werden auf Veranlassung der Orchesterleitung oder der Instrumentallehrer Reparaturen ausschließlich über die Vertragshändler durchgeführt. Schäden durch unsachgerechte Behandlung sind vom Vertragsnehmer zu tragen (klassisches Beispiel: Fallenlassen, falsches Ablegen, unsachgerechtes Einlegen in den Koffer, falsches Zusammenbauen, mutwillige Beschädigung - es gibt viele Möglichkeiten) ebenso, wenn das Instrument bei der Rückgabe schwere Mängel hat und diese beseitigt werden müssen. Gleiches gilt für Ersatz bei Verlust, wenn die Versicherung nicht zahlt (z.B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Auch diese Beträge wird die BAG Musik in Rechnung stellen und zwei Wochen nach Rechnungsstellung per Lastschrift einziehen.

Bitte wenden Sie sich im Wartungsfall nur an nachstehende Händler:

Holzblasinstrumente:

Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott:

Musikhaus Hartmann, Stiftsplatz 20, 53111 Bonn,

Tel: 0228 - 63 86 11

Blechblasinstrumente:

Trompete, Horn, Posaune, Tuba:

Büchel - Instrumentenbau, Steinerstr. 40, 53225 Bonn

<http://www.buechelmusik.de/>

Tel: 0228 - 47 04 90

Streichinstrumente:

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Bögen
Sören **Nordemalm**, Stiftsgasse 2, 53111 Bonn,
<http://www.geigenbau-nordemalm.de/>

Tel. 0228 - 69 14 18

oder

Barbara und Georg **Gschaider**
Hausdorffstr. 137 , 53129 Bonn
<http://www.atelier-gschaider.de/>

Tel. 0228 - 65 78 57

Elektronische Instrumente

E-Gitarre, E-Bass, Keyboards
Musik **Baum**, Plittersdorfer Str. 20, 53175 Bonn,
<http://www.musikbaum.de/>

Tel: 0228 - 35 25 12

Schlagzeug und Percussion

Drum-Set und alle Schlaginstrumente
Drum-Studio Bonn, Schultheiß-Str. 1, 53225 Bonn,
<http://www.drumstudiobonn.de>

Tel: 0228 - 47 49 43

Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bonn - Bad Godesberg
Hindenburgallee 50 53175 Bonn

Familie

Bild-, Film- und Tonrechte

Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags werden Sie und Ihr Kind Mitglied im Orchester der Gesamtschule. Damit stimmen Sie außerdem der Veröffentlichung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen zu, auf denen Ihr Kind oder Sie selbst bei Proben oder Auftritten zu sehen und zu hören sind. Diese Aufnahmen haben für das Orchester eine wichtige Öffentlichkeitsfunktion, insbesondere CDs und DVDs, Presse, Rundfunk, TV, Internetseiten und soziale Netzwerke des Orchesters und der Schule.

Wenn Sie das nicht wollen, sollten Sie den Vertrag nicht unterschreiben!

Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am 1. August 2017 und endet am 31. Juli 2018. Ein Anschlussvertrag für das Schuljahr 2017/2018 ist möglich, wenn mindestens zwanzig Orchesterkinder für den 6. Jahrgang die Absichtserklärung unterschrieben haben, die im April 2017 ausgegeben werden wird.

Kündigung

Ein außerordentliches Kündigungsrecht für beide Seiten gilt nur zum Ende des Halbjahres, beim Verlassen der Schule, der Beendigung der Schullaufbahn oder der Unmöglichkeit, den Unterricht fortzuführen (z. B. körperliche Gründe, Verweigerung von Leistungen oder untragbares Verhalten). Diese Kündigung muss schriftlich und kann fristlos erfolgen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist kommt es auf den Zugang der schriftlichen Kündigung im Orchesterbüro an (Raum A 110 der Schule). Bei Beendigung des Vertrages hat der Vertragspartner das Instrument nebst überlassenem Zubehör (z.B. Transporttaschen, -koffer, Noten, Gurte etc.) mängelfrei herauszugeben. Bei Rückgabe des Instruments wird dieses von dem Orchester überprüft und bei außerplanmäßigen Schäden durch die angegebenen Fachhändler auf Kosten des Vertragspartners repariert. Erst mit der Begleichung aller ausstehenden Posten ist der Vertrag beendet.